

Anhang B: Prüfprotokoll für die Inbetriebsetzung einer Energieerzeugungs- anlage (EEA) resp. Energiespeicheranlage (ESA) im Netzgebiet der WWZ Energie AG

Gültig ab August 2024

Durch Betreiber/Installateur auszufüllen. Max. 60 Tage nach EEA/ESA-Inbetriebnahme mit Dokumenten (TB-EEA Pkt. 4.2) senden an WWZ Energie AG, Postfach, Chollerstrasse 24, 6301 Zug oder info@wwz.ch.

Betreiber

Standort / Adresse EEA/ESA-Anlage

Allgemeine Überprüfung

- Entspricht der Anlagenbau den an die WWZ eingereichten Unterlagen? Ja
- Ist für WWZ-Mitarbeiter und für die Feuerwehr der Zugang zur Schaltstelle mit der EEA-Trennfunktion ungehindert und jederzeit möglich (Schlüsselkasten usw.)? Ja
- Ist der Klemmenblock (-XLSG) auf eine Zählerplatte aufgebaut und ist die Ansteuerung der EEA gemäss Anhang A) verdrahtet und funktionstüchtig? Ja
- Entspricht der Aufbau der Messeinrichtungen den Vorgaben der WWZ? Ja
- Ist eine Energiespeicheranlage (ESA) vorhanden? Ja / Nein
 - Wenn ja, wurde die Energiespeicheranlage der WWZ bereits gemeldet? Ja
- Ist die EEA am WWZ-Niederspannungsnetz angeschlossen und hat diese einen integrierten und geprüften NA-Schutz mit einem Kuppelschalter (Entkuppel-Schutzsystem) gemäss SN EN 50549-1 (geprüft nach SN EN 50549-10)? Ja
- Ist die EEA korrekt nach den NA/EEA eingestellt, insbesondere das korrekte Frequenzverhalten und entsprechen die einzelnen Parameter den NA/EEA «Ländereinstellungen Schweiz 2020»? Ja
- Entspricht das Blindleistungsverhalten beim Stromrichter den WWZ-Anforderungen?
 1. Ist die Anlagenleistung ≥ 3.6 kVA und die Blindleistungs-Funktion $Q(U)$ eingestellt? Ja
 2. Ist die Anlagenleistung < 3.6 kVA und die Blindleistungs-Funktion $\cos\phi = 1$ eingestellt? Ja
 3. Einstellung des Blindleistungsverhalten auf spezifische WWZ-Vorgaben; welche? Ja
- Kontrolle der Netzzuschaltbedingungen (min. Verzögerung gemäss 3.1)
 - Einstellzeit der zeitverzögerten Zuschaltung nach einer Netzausschaltung: Sek.
- Sind allfällige Massnahmen anhand des Anschlussentscheides der WWZ umgesetzt? Ja

Überprüfung der Schutzfunktionen

Es ist eine Funktionsprüfung der Schutzeinrichtungen unter realen Bedingungen oder durch Simulation mit entsprechenden Prüfgeräten vorzunehmen. Es sind das Ansprechen der Schutzeinrichtungen und die Einhaltung der vorgegebenen Auslösezeiten zu prüfen (sinnsgemäss auch bei Anlagen mit Wechselrichtern):

- Sind sämtliche Schutzfunktionen geprüft und funktionstüchtig? Ja

Bemerkungen

Die EEA/ESA darf nur mit dem Netz von WWZ zusammenschaltet werden, wenn alle vorgenannten Überprüfungen erfüllt sind. Für notwendige Schutzüberprüfungen darf die Anlage kurzzeitig mit dem WWZ-Netz zusammenschaltet werden (Anlagen >100 kVA nur nach Absprache mit WWZ).

Bestätigung des EEA-Betreiber / Installateur für die vorgenannten Überprüfungen (Adresse Rückfragen):

Name / Adresse

E-Mail

Datum

Unterschrift

WWZ Energie AG

Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug

Telefon 041 748 45 45

wwz.ch, info@wwz.ch